

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Euro Project Office AG

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Sie verpflichten die Euro Project Office AG nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Abweichende Abreden zu vorher bereits bestätigten Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

2. Leistung

Die Abwicklung von Aufträgen kann von Leistung des Kunden abhängen, zum Beispiel von vollständig zur Verfügung gestellten Informationen, Lizenzen, Schulungsräumen, Räumen für Workshops, Moderationsmaterial und anderen Hilfsmitteln wie zum Beispiel Anschluss ans Internet oder Beamern.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass eine Ausführung des Auftrags gemäss Vereinbarung nicht möglich ist, dann ist die Euro Project Office AG verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Sollten die vereinbarten Personen für die Auftragsabwicklung nicht zur Verfügung stehen, ist die Euro Project Office AG verpflichtet, Ersatz zu stellen.

3. Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht explizit anders vereinbart. Die Euro Project Office AG behält sich vor, bei Irrtum betreffend der anzuwendenden Mehrwertsteuergesetzgebung allfällige Nachforderungen der Steuerbehörden dem Auftraggeber zu verrechnen.

Die Kosten für Fahrten ausserhalb der Schweiz, für Übernachtungen inklusive Nachtessen und Frühstück, sowie für Flüge werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

Die Euro Project Office AG kommt für sämtliche Sozialabgaben, sonstige Steuern, Versicherungen, Gebühren und Abgaben selber auf.

4. Haftungsausschluss

Die Euro Project Office AG übernimmt keine Haftung für den Erfolg der von ihren Beratern vorgeschlagenen Massnahmen. Die Euro Project Office AG haftet in keiner Weise für

Schäden, welche durch unrichtige Angaben in den von ihren Mitarbeitern oder Beauftragten erstellten und freigegebenen Dokumenten und verursacht wird, auch nicht, wenn diese Dokumente mit Programmen oder programmähnlichen Funktionalitäten ausgestattet sind.

Für allfällige Verspätungsschäden beim Auftraggeber haftet die Euro Project Office AG nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

5. Zahlung

Die von der Euro Project Office AG gestellten Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Ausstellung zahlbar. Erfüllungsort der Zahlung ist das Postcheckkonto Nr. 87-394228-5, oder bei Zahlungen in Euro, das Euro Konto 91-141494-7 bei Swiss Post-Finance, Engehaldenstrasse 37, 3030 Bern, Schweiz.

Bei Zahlungsverzug oder Konkursverfahren kann die Euro Project Office AG alle noch nicht fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig stellen. Nach Verstreichen einer von Euro Project Office AG freigesetzten ersten Mahnfrist wird 5% Verzugszins p.a. ab Datum der ursprünglichen Rechnungsstellung berechnet.

6. Urheberrecht und Nutzung

Alle von der Euro Project Office AG erstellten Dokumente, Analysen, Schulungsunterlagen, Beispiele und Spezifikationen gehen mit der Abnahme durch den Kunden in deren Eigentum über. Die Euro Project Office AG behält sich das geistige Eigentum an allfälligen Erfindungen und Neuentwicklungen, welche im Laufe eines Auftrags durch ihre Mitarbeiter gemacht werden, ausdrücklich vor.

7. Rücktrittsrecht

Im Falle eines von der Euro Project Office AG verursachten Verzugs ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Er hat dies schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall verrechnet die Euro Project Office AG nur die bereits gelieferten Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag. Weitergehende Verbindlichkeiten oder Pönalen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stornierungen eines Auftrags ohne Verschulden der Euro Project Office AG sind ebenfalls möglich. In diesem Fall hat die Euro Project Office AG das Recht, die aufgelaufenen Arbeiten, sowie 30% des Wertes der vereinbarten Arbeitsergebnisse zu verrechnen.

8. Datenschutz, Geheimhaltung

Die Euro Project Office AG behandelt alle Informationen, die sie von Ihren Kunden im Rahmen der Abwicklung von Aufträgen erhält, als Geschäftsgeheimnisse. Insbesondere werden Schulungsbeispiele, Analysen, Kundendaten, Ausschreibungsunterlagen, Aufwandschätzungen, Offerten und Verträge, an denen die Euro Project Office AG mitgewirkt hat, nicht für andere Aufträge wieder verwendet ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers.

Die Euro Project Office AG verpflichtet alle ihre Mitarbeiter, Beauftragten und Unterakkordanten, die einschlägigen Bestimmungen der EU Richtlinien zum Datenschutz und Konsumentenschutz, des anzuwendenden lokalen Datenschutzgesetzes, sowie branchenspezifischer Vereinbarungen wie diejenigen im Rahmen der schweizerischen Bankengesetzgebung zu kennen und einzuhalten.

9. Gerichtsort

Gerichtsort und Erfüllungsort für die Leistungen der Euro Project Office AG ist Zürich, Schweiz.

Zürich, 7. Dezember 2006

Euro Project Office AG
Dr. Thomas Fehlmann

